

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Verzicht auf die Inanspruchnahme der noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen des Haushaltsjahres 2016

Beschlussvorschlag:

1. Auf die Inanspruchnahme der noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 2,75 Mio. EUR wird verzichtet.
2. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 wird der Betrag von 2,75 Mio. EUR nach § 23 GemHVO aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapital umgebucht.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Kreistag hat mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017 (KT-Drucksache Nr. IX 0308/1) mehrheitlich den Abbau der absoluten Verschuldung beschlossen. Durch die Zahlungsmittelüberschüsse aus den Ergebnisverbesserungen der Haushaltsjahre 2015 und 2016 kann auf die Inanspruchnahme der noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 2,75 Mio. EUR verzichtet werden. Dadurch reduziert sich der geplante Schuldenstand zum 31.12.2017 von 82,664 Mio. EUR um 2,75 Mio. EUR auf voraussichtlich 79,914 Mio. EUR.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Die Schulden des Landkreises aus langfristigen Finanzierungsdarlehen betragen zum 31.12.2016 insgesamt 82,614 Mio. EUR (31.12.2015: 78,564 Mio. EUR). Von der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von insgesamt 7,1 Mio. EUR steht noch eine nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung in Höhe von 2,75 Mio. EUR zur Verfügung.

Der im Haushalt 2017 geplante Schuldenstand beträgt zum 31.12.2017 82,664 Mio. EUR. Durch den Verzicht auf die Inanspruchnahme der restlichen Kreditermächtigung 2016 reduziert sich der geplante Schuldenstand zum 31.12.2017 um 2,75 Mio. EUR auf voraussichtlich 79,914 Mio. EUR.

Zur Deckung der sich hieraus ergebenden Finanzierungslücke bei den Investitionen im Fi-

nanzhaushalt 2017 können die Zahlungsmittelüberschüsse aus den Ergebnisverbesserungen der Haushaltsjahre 2015 und 2016 herangezogen werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wird der Betrag von 2,75 Mio. EUR nach § 23 GemHVO aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapital umgebucht, da die Mittel dann nicht mehr zum Haushaltsausgleich nach § 24 GemHVO zur Verfügung stehen.